

Buchbesprechungen

Rainer Bauböck/Eva Ersbøll/Kees Groenendijk/Harald Waldrauch (Hg.)

ACQUISITION AND LOSS OF NATIONALITY: POLICIES AND TRENDS IN 15 EUROPEAN STATES, VOLUME 1, Comparative Analyses, IMISCOE Research. Amsterdam 2006, Amsterdam University Press, 499 S., 61,30 EUR.

Rainer Bauböck/Eva Ersbøll/Kees Groenendijk/Harald Waldrauch (Hg.)

ACQUISITION AND LOSS OF NATIONALITY: POLICIES AND TRENDS IN 15 EUROPEAN STATES, VOLUME 2, Country Analyses, IMISCOE Research. Amsterdam 2006, Amsterdam University Press, 588 S., 71,60 EUR (Volume 1 und Volume 2 zusammen: 102,95 EUR).

Rainer Bauböck/Bernhard Perchinig/Wiebke Sievers (Hg.) (2007).

CITIZENSHIP POLICIES IN THE NEW EUROPE, IMISCOE Research. Amsterdam 2007, Amsterdam University Press, 314 S., 41,15 EUR.

Die legislativen Bestimmungen zum Erwerb und Verlust von Staatsbürgerschaft zeichnen in den „alten“ 15 EU-Staaten ein unharmonisches Panorama. Konflikt- und Spannungspotential ist zwischen dem supranationalen Freizügigkeitsprinzip einerseits und dem nationalen Selbstbestimmungsrecht andererseits gegeben, eine internationale politik- und rechtswissenschaftliche Komparatistik von nationalen Gesetzeslagen und Implementierungen sowie jeweiligen Ein- und Ausbürgerungspolitiken (inkl. von Rechten und Quasi-Bürgerschaften lange niedergelassener AusländerInnen) daher erforderlich: Dieser dringenden gesamteuropäischen Problematik folgt das forschungsleitende Kerninteresse von NATAC (NATAC als Akronym für The acquisition of nationality in EU Member States: rules, practices and quantitative developments), eine 31köpfige ForscherInnengruppe, deren Ergebnisse in drei Sammelbänden im Rahmen der IMISCOE-Research-Reihe vorliegen: Die Bände 1 und 2 fokussieren sich auf die 15 ursprünglichen EU-Staaten, der Folgeband Citizenship Policies in the New Europe auf die seit 2004 10 „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten (inklusive Türkei; diese Staaten sind von der Vergleichstypologie ausgenommen). Ein sehr kompaktes und übersichtlich gehaltenes Werk liegt vor, alle drei Volumen sind äußerst detailliert und haben Handbuchcharakter nicht nur, aber vor allem für jede(n) MigrationsforscherIn. Sehr leserfreundlich gestaltet, auch für Laien. Dies ist keine Selbstverständlichkeit angesichts der vorliegenden komparatistischen Komplexität. Das Forschungsdesign besteht mit einem klaren Erhebungsinstrument, das der ForscherInnengruppe eine

in sich geschlossene Vorgehensweise ermöglicht. Einzelne Länderkapiteln mit einheitlich strukturierten Themenabfolgen sind das Resultat: Insgesamt also eine in dieser Reichhaltigkeit sowie analysierten Tiefe und Schärfe bis dato unerreichte Forschungsleistung.

Zum Ausgangspunkt der empirischen Erhebung: Daten zum Erwerb und Verlust von Staatsbürgerschaft bzw. die entsprechenden legislativen Reformen und Implementierungsmaßnahmen sowie institutionellen Rahmenbedingungen wurden für den Zeitraum 1985 bis 2004 für die ersten beiden Bände, ab 2004 für den Folgeband erhoben. Die daraus resultierenden rechtshistorischen Aufrisse machen schnell deutlich: Galt das Staatsbürgerschaftsrecht lange Zeit als stabile Rechtsmaterie, das nur selten auf tagespolitischen Agenden zu finden war, rückt es mit der Bewusstwerdung, de facto Einwanderungsland zu sein, ins Rampenlicht politischer Debatten: Legislativreformen folgen rasch bei Regierungswechsel, entsprechend liberale Reformen stärken in der Regel das Jus Soli und reduzieren Anforderungen an die Aufenthaltsdauer. Oder sie erleichtern weitere Einbürgerungsbedingungen bzw. erlauben es den AntragstellerInnen, die Ursprungsnationalität trotz Naturalisation beizubehalten. Dieser Vergleichsüberblick zeigt: Seien es nun liberale oder restriktive Einbürgerungs- bzw. Ausbürgerungsbestimmungen – im Wesentlichen wird über diese Etikettierung die politische Debatte um das von manchen gewünschte, von anderen heftig abgelehnte oder als unausweichlich angesehene Zusammenleben ethnisch-kulturell heterogener Gruppen geführt. Diese Verbindung zwischen Integrationspolitik einerseits und Naturalisationspolitik in den jeweiligen Nationalstaaten andererseits reicht dann „... from an understanding of naturalisation as a tool for integration to perceiving the acquisition of nationality as a reward for successful integration“ (Perchinig/Bauböck 2006, 13).

Erhoben wurden aber nicht nur die legislativen Bestimmungen zum Erwerb und Verlust von Staatsbürgerschaft, Band 1 konstruiert hierfür die notwendige Klassifikationstypologie. Denn erst sie erlaubt den internationalen Vergleich: Liberale Staatsbürgerschaftsbestimmungen reagieren beispielsweise in Reaktion auf ein heute gewandeltes Demokratieverständnis – wenn Demokratie nicht mehr als ausschließlich territorial fixiert gilt – mit transnationalen Staatsbürgerschaftskonzepten. In diesem Kontext empfehlen die AutorInnen: „The most important recommendation that follows from these considerations is that immigrant receiving states should generally accept dual nationality among first and second generation migrants who have genuine links to both countries concerned“ (Bauböck/Perchinig 2006, 436). Diese Liberalisierungs- bzw. Transnationalisierungstendenzen verlaufen nicht

ohne Rückschläge. Dies machen die vorliegenden Ergebnisse auch deutlich, wenn etwa die drastische Kehrtwende auf diesem Gebiet in den Niederlanden in den Blick genommen wird.

Wie wird in einer Demokratie Legitimität hergestellt angesichts der Tatsache, dass eine große Anzahl von Staaten Auslandswahlrechte zulässt? Welche Rechte können AusländerInnen in ihr Zielland mitnehmen? Ist es zulässig, einen wachsenden Teil der Population vom repräsentativen System zu exkludieren, indem man ihm das Wahlrecht vorenthält? Es geht den ForscherInnen vor allem auch um Fragen der politischen Theorie über Migration und Minderheitenrechte. „Over how many generations shall emigrants be allowed to transfer their nationality of origin to their descendants, even if these do not have genuine ties with that country, and how does this privilege compare with the reluctance of many Member States to grant voting rights to third country nationals who have resided in their territory for many years?“ (Perching/Bauböck 2006, 14).

Was die supranationale EU-Ebene angeht, sehen die AutorInnen nur wenige Anzeichen dafür, dass die einzelnen EU-Staaten bereit wären, auf diesem Gebiet die eigene Oberhoheit aufzugeben. Hier geht es um das „Eingemachte“, nämlich das Recht, zu in-, vor allem aber auch, zu exkludieren. Gemeinsame europäische Standards zur Regelung von Staatsbürgerschaft zu schaffen, wäre nach Ansicht der ForscherInnengruppe ein wirksamer Weg. Nicht durch die Aufoktroierung eines gesamteuropäischen Staatsangehörigkeitsgesetzes. Begonnen werden sollte eher mit einer schrittweisen Koordinierung bis hin zur Einrichtung einer EU-Kompetenz zur Einforderung europäischer Solidaritätsprinzipien bzw. der Ausschaltung diskriminierender Einbürgerungshürden: „Democratic countries of immigration should not only grant immigrants the opportunity to acquire nationality, but they also have a vital interest in encouraging them to do so. Common citizenship provides a reference point for solidarity in societies made up of people of diverse origins“ (Bauböck/Groenendijk/Waldrauch 2006, 33).

Manfred Oberlechner (Straßburg)
E-Mail: m.oberlechner@vebbas.at

LITERATURANGABEN

- Bauböck, Rainer/Bernhard Perching (2006). Evaluation and Recommendations, in: Rainer Bauböck/Eva Ersbøll/Kees Groenendijk/Harald Waldrauch (Hg.): Acquisition and Loss of Nationality: Policies and Trends in 15 European States, Volume 1, Comparative Analyses, Amsterdam.
- Bauböck, Rainer/Eva Ersbøll/Kees Groenendijk/Harald Waldrauch (2006). Introduction, in: Rainer Bauböck/Eva Ersbøll/Kees Groenendijk/Harald Waldrauch. (Hg.): Acquisition and Loss of Nationality: Policies and Trends in 15 European States, Volume 1, Comparative Analyses, Amsterdam.
- Perching, Bernhard/Rainer Bauböck (2006a). Preface, in: Rainer Bauböck/Eva Ersbøll/Kees Groenendijk/Harald Waldrauch (Hg.): Acquisition and Loss of Nationality, Policies and Trends in 15 European States, Volume 2, Country Analyses, Amsterdam.

Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tólos (Hg.)

POLITIK IN ÖSTERREICH. Das Handbuch. Wien 2006, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1076 S., 86,00 EUR (64,00 EUR Paperback mit HörerInnenchein).

Sammelbände wie dieses grundlegende Werk zur österreichischen Politik repräsentieren nicht nur nach außen den Forschungsstand, die Breite der Forschungsinteressen und die Erklärungskompetenz einer akademischen Disziplin, sondern positionieren diese auch innerhalb des wissenschaftlichen Feldes. Politikwissenschaft ist in Österreich ein vergleichsweise junges Fach, das erst 1971 zunächst in Wien und Salzburg als Universitätsdisziplin eingerichtet wurde. Fundierte Studien über das politische System der Zweiten Republik, die auch einen spezifisch politikwissenschaftlichen Ansatz verfolgten, erschienen folglich erst relativ spät. Das im Jahr 1974 vom derzeitigen Bundespräsidenten Heinz Fischer herausgegebene Werk „Das politische System Österreichs“ (es erschien im Europaverlag und erlebte insgesamt drei Auflagen) sollte für die ersten Generationen von Studierenden der Politikwissenschaft das entscheidende Nachschlage- und Orientierungswerk werden. Es bot auf rund 650 Seiten grundlegende Überblicksbeiträge zu verschiedenen Themenfeldern österreichischer Politik. Doch vieles, was heute längst selbstverständlicher Bestandteil politikwissenschaftlicher Forschung ist, fand darin noch keinen Niederschlag. Aufbau und Konzeption des Bandes, die auf das politische System der 1970er Jahre abgestimmt waren, wurden daher bald als veraltet und überholt erkannt. Zudem verbreiterte sich die im internationalen Vergleich zwar noch immer nicht sehr ausgeprägte, aber doch fortschreitende politikwissenschaftliche Forschung kontinuierlich. Dennoch dauerte es bis Anfang der 1990er Jahre bis acht österreichische Politikwissenschaftler das „Handbuch des politischen Systems Österreichs: Die Zweite Republik“ herausgaben. In seinem Umfang, seiner thematischen Breite und seiner wissenschaftlichen Qualität war es ohne Zweifel eine Neuheit auf diesem Gebiet. Seine letzte Neuauflage von 1997 erschien bereits in einer gründlich überarbeiteten und aktualisierten Fassung, doch besonders in den letzten Jahren war der Sammelband wegen der teils drastischen Veränderungen bei vielen der darin behandelten Themen nur mehr von eingeschränktem Nutzen.

Im Jahr 2006 wurde nun unter dem Titel „Politik in Österreich. Das Handbuch“ eine neue Fassung dieses Werkes herausgegeben. Es weist gegenüber der Vorgängerpublikation eine teils modifizierte, vor allem aber erweiterte Struktur auf. Bis auf den mittlerweile verstorbenen Salzburger Ideengeschichtler Franz Horner zeichnen noch dieselben Herausgeber verantwortlich. Was dabei auffällt, ist zunächst zweierlei: Erstens sind von den drei

politikwissenschaftlichen „Standorten“ in Österreich (Wien, Salzburg, Innsbruck) nur die ersten beiden mit Herausgebern vertreten; zweitens repräsentieren in dieser Funktion nach wie vor ausschließlich Männer die österreichische Politikwissenschaft.

Das über 1000 Seiten zählende Werk ist in acht große Kapitel unterteilt, die jeweils in zahlreiche Unterkapitel gegliedert werden, und auf der Basis einer insgesamt sehr gut nachvollziehbaren Systematik angeordnet. Sie reichen von den Rahmenbedingungen und Kontexten österreichischer Politik (Geschichte, Wirtschaft etc.) über das Regierungs- und das Parteiensystem, untersuchen die Sozialpartnerschaft und die Politische Kultur und differenzieren insgesamt 13 verschiedene Politikbereiche, bevor sie sich der Außenpolitik und der regionalen Ebene der Bundesländer und Gemeinden widmen. 55 Beiträge werden von insgesamt 51 Autorinnen und Autoren verfasst und nicht zuletzt dies repräsentiert die Breite der Forschung zum politischen System Österreichs, auch wenn es nicht in allen Fällen gelungen ist, WissenschaftlerInnen mit einem eindeutig politikwissenschaftlichen Ansatz zu gewinnen.

Selbstverständlich ist es im Rahmen einer Rezension nicht möglich, auf alle Beiträge einzugehen und nur sehr vereinzelt können konkrete Artikel herausgegriffen werden. Ein beträchtlicher Teil der Beiträge sind überarbeitete und aktualisierte Fassungen der bereits in früheren Ausgaben des Handbuchs vertretenen Texte, wofür in manchen Fällen auch neue AutorInnen gewonnen wurden. Die Veränderungen und Erweiterungen bringen in jedem Fall einige Vorteile mit sich: Denn zum einen wurden einige wichtige thematische Lücken gefüllt, wozu etwa die Beiträge über Kulturpolitik (Marion Knapp) oder über Vergangenheitspolitik (Walter Manoschek/Thomas Geldmacher) zählen. Zum anderen konnten einige grundlegende Veränderungen österreichischer Politik deutlich herausgearbeitet werden, wie etwa der Beitrag zur Sozialpartnerschaft zeigt (Emmerich Tálos), bei dem deutlich wird, wie soziale, wirtschaftliche und politische Faktoren ineinander greifen und ein scheinbares Kontinuum der österreichischen Politik beinahe zu einem Auslaufmodell umzuformen vermögen. Reagiert wurde aber auch auf die markanten Brüche in der Parteienlandschaft. Inwiefern es in diesem Zusammenhang gerechtfertigt war, den in den früheren Ausgaben des Handbuchs vorhandenen Aufsatz über die Kommunistische Partei (KPÖ) herauszunehmen und diese in einen allgemeinen Aufsatz über „Kleinparteien“ (Barbara Liegl) zu integrieren, ist fraglich. Denn im Gegensatz zu den anderen unter diesem Titel behandelten Parteien – dem Liberalen Forum und Franz Olahs Mitte der 1960er Jahre gegründeter Demokratischer Fortschrittspartei (DFP) – repräsentiert die KPÖ zweifellos mehr als ein Kurzzeitphänomen: Sie war nicht nur Gründungs- und Partei der Zweiten Republik und in Regierung und Parlament vertreten, sondern existiert auch heute noch – in freilich nur mehr bescheidenem Ausmaß, aber mit

zumindest schwachen Anzeichen regionaler Revitalisierung.

Das generelle Bemühen um Aktualisierung und die Einbeziehung jüngster Entwicklungen in vielen der Aufsätze ist sicherlich positiv zu bewerten. Gleichzeitig stößt ein solches Unterfangen aber auch an unvermeidliche Grenzen, was besonders deutlich wird, wenn eine der großen Streitfragen der Sozialwissenschaften, nämlich jene nach deren Prognosefähigkeit, gewissermaßen implizit auf die Probe gestellt wird. Wenn Kurt Richard Luther beispielsweise schreibt, die FPÖ habe „in absehbarer Zeit“ keine Chance „die wahlpolitische Stärke der Phase des populistischen Protests“ zurückzuerobieren, so kann diese Einschätzung bereits jetzt als widerlegt gelten. Denn immerhin erreichten die Freiheitlichen bei den Nationalratswahlen noch im Erscheinungsjahr des Handbuchs 11 Prozent der Stimmen, was immerhin knapp über dem Stand von 1986 (also dem Beginn der „populistischen Protestphase“) liegt – und das trotz Abspaltung des BZÖ und bei seither zumindest moderat ansteigender Tendenz, wie beinahe allen einschlägigen Umfragen entnommen werden kann.

Doch dessen ungeachtet: Das „Handbuch Politik in Österreich“, das fundiertes Sachwissen und klare Analysen miteinander verbindet, sollte in jedem Fall ein Lesepublikum erreichen, das über die politikwissenschaftliche community hinausreicht. Es kann wissenschaftlich Forschenden den Einstieg in ein Thema erleichtern und Studierenden notwendiges Grundlagenwissen vermitteln, aber beispielsweise auch politischen JournalistInnen eine fundierte Wissensbasis bieten und nicht zuletzt auch ein grundlegendes Buch für die politische Bildung insgesamt sein – und somit einen Beitrag zum notwendigen Abbau der über Jahrzehnte angehäuften Defizite in diesem Feld leisten.

Günther Sandner (Wien)

E-Mail: guenther.sandner@univie.ac.at

Fritz Plasser/Peter A. Ulram (Hg.)

WECHSELWAHLEN. Analysen zur Nationalratswahl 2006, Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung Bd. 30. Wien 2007, facultas.wuv, 330 S., 28,20 EUR.

Seit der Nationalratswahl 1994 hat Fritz Plasser gemeinsam mit Peter Ulram (für 1994, 1995 und 1999 mit wechselnden weiteren Mitherausgebern) jeweils im Folgejahr Sammelbände veröffentlicht, in denen die vergangene Wahl in Hinblick auf die WählerInnensoziologie, die jeweiligen Wahlkampagnen bzw. den Wahlkampfverlauf und dessen massenmediale Verarbeitung analysiert und in längerfristige Trends eingebettet wurde.¹ Dabei wurden jeweils auch über die unmittelbare Themenstellung hinausgehende Fragen des politischen Umfeldes, etwa des

Parteiensystems, behandelt (nur der Band zur Wahl 2002 ist diesbezüglich wohl aus Kostengründen vergleichsweise schmal ausgefallen). Der hier anzuzeigende Sammelband zur Nationalratswahl 2006 setzt diese Tradition fort. Er enthält Kapitel zu folgenden Themen:

- Wählerbewegungen und Parteikampagnen im Nationalratswahlkampf 2006 (Plasser/Ulram);
- Strategien politischer Werbung im Nationalratswahlkampf 2006 (Lederer);
- Auswirkungen des BAWAG-Skandals auf den Wahlkampf (Karlhofer);
- Redaktionelle Politikvermittlung in österreichischen Wahlkämpfen 2006 (mit Vergleich zu 1999) (Lengauer/Pallaver/Pig);
- Parteien-, Themen- und KandidatInnenorientierungen 2006 (Plasser/Ulram/Seeber);
- Wählerströme und Wahlmotive 2006 (Hofinger/Ogris/Salfinger)
- Volatilität der österreichischen Wählerschaft im Bundesländervergleich, 1945-2006 (Jenny)
- Wahlstrategien und Wahlergebnisse des österreichischen Rechtspopulismus 1986-2006 (Luther)
- Das österreichische Wahlverhalten im internationalen Vergleich (Plasser/Seeber).

Zwei Anhänge, welche die Ergebnisse bundesweiter Wahlen seit 1945 (für Nationalrats- und Europaparlamentswahlen auch aufgeschlüsselt nach Bundesländerergebnissen) und ausgewählte Ergebnisse der Exit-polls bzw. Wahltagsbefragungen des GfK-Instituts für den Zeitraum 1986-2006 enthalten, beschließen den Sammelband.

Wie bereits seine Vorläufer definiert auch der hier vorliegende Band den aktuellen Stand der österreichischen Wahlforschung. Eben deshalb fallen auch einige Defizite auf – die nicht dem Buch, sondern dem Stand der Wahlforschung als solchem anzulasten sind: Erstens ist die für Österreich verfügbare empirische Basis bei genauerem Hinsehen eher schmal. Die wichtigsten empirischen Erhebungen, die in diesem Buch verwendet werden, sind:

- die Wahltagsbefragung sowie track pollings (telefonische Kurzumfragen während des Wahlkampfzeitraums) des GfK-Instituts zur Nationalratswahl 2006, plus exit polls zu früheren Wahlen und einige Ergebnisse aus anderen Umfragen dieses Instituts;
- weiters die statistische Wählerstromanalyse des SORA-Instituts und punktuelle Ergebnisse zweier Umfragen des SORA-Instituts unmittelbar vor/am Wahltag;
- drittens Erhebungen des MediaWatch-Instituts (quantitative Auswertung der Zeit im Bild und der reichweitenstärksten Tageszeitungen vor den Nationalratswahlen 1999 und 2006).

Der Forschungsstand basiert somit hauptsächlich auf der (zweifelloso verdienstvollen) nachträglichen Verwertungsmöglichkeit von Daten, die für Parteien (Repräsentativum-

fragen) oder Medien (Auswertung der Presseberichterstattung) erhoben wurden. Angesichts der erheblichen Ausgaben der Parteien für Repräsentativumfragen sowie auch für qualitative Erhebungen (die in den Veröffentlichungen der WahlforscherInnen notabene praktisch keine Berücksichtigung finden) kann es sich dabei nur um einen sehr eingeschränkten Ausschnitt handeln. Darüber hinaus gehende eigene empirisch-quantitative Erhebungen für den vorliegenden Band sind zu den Werbemitteln/Kampagnen im Beitrag von Lederer zu finden – Ergebnis einer in Arbeit befindlichen Dissertation. Der abschließende Beitrag von Plasser/Seeber vergleicht die österreichischen Befunde hinsichtlich der Wahlbeteiligung, Parteiidentifikation, dem Zeitpunkt der Wahlentscheidung und der Wechselrate der Wählerschaft, Gender- und generationspezifischem Wahlverhalten, religiösem und gewerkschaftsorientiertem Wahlverhalten und der links-rechts-Positionierung der Parteiwählerschaften mit Umfrageergebnissen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und den USA. Jennys Beitrag schließlich basiert auf den amtlichen Wahlstatistiken.

Dies sind gewiss wichtige Arbeiten, die mit Beiträgen in den früher erschienenen Sammelbänden ergänzt werden können. Sie können aber nicht verdecken, dass aktuell an den österreichischen Universitäten nur wenig Grundlagenforschung in diesem Kernbereich der Politikwissenschaft betrieben wird. Im Wesentlichen ist dieser Band (so wie zum Großteil auch seine Vorläuferbände) eine Vermittlungsleistung Fritz Plassers zwischen (beratungsorientierter) außeruniversitärer sowie akademischer Forschung, was auch an der mit Ausnahme Luthers (Keele) und Jennys (Mannheim, vormals SORA) auf den Standort Innsbruck beschränkten Beteiligung universitär verankerter Politikwissenschaftler an diesem Projekt abgelesen werden kann. In diesem Sinne ist – neben der Empfehlung für das hier rezensierte Buch – auch eine darüber hinausgehende Forderung nach einem Mehr an Grundlagenforschung angebracht: Wahlforschung sollte auch außerhalb des Standortes Innsbruck wieder verstärkt zum Thema der universitären Forschung werden.

Hubert Sickinger (Wien)

E-Mail: hubert.sickinger@univie.ac.at

- 1 Alle Bände erschienen in der von Plasser herausgegebenen Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung:
Müller, Wolfgang C./Fritz Plasser/Peter A. Ulram (Hg.) (1995). Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994, Wien.
Plasser, Fritz/Peter A. Ulram/Günther Ogris (Hg.) (1996). Wahlkampf und Wählerentscheidung. Analysen zur Nationalratswahl 1995, Wien.
Plasser, Fritz/Peter A. Ulram/Franz Sommer (Hg.) (2000). Das österreichische Wahlverhalten, Wien.
Plasser, Fritz/Peter A. Ulram (Hg.) (2003). Wahlverhalten in Bewegung. Analysen zur Nationalratswahl 2002, Wien.

Jens Beckert/Bernhard Ebbinghaus/Anke Hassel/Philip Manow (Hg.)

TRANSFORMATIONEN DES KAPITALISMUS. Festschrift für Wolfgang Streeck zum sechzigsten Geburtstag. Frankfurt a.M./New York 2006, Campus Verlag, 465 S., 29,90 EUR.

Wolfgang Streeck, dem diese Festschrift anlässlich seines 60. Geburtstages zugeeignet ist, hat sich in seinem Forscherleben mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Themen beschäftigt. Dem versuchen die HerausgeberInnen gerecht zu werden, indem sie die Beiträge vier Rubriken zugeordnet haben: „Der Wandel des deutschen Korporatismus“, „Kapitalismusmodelle im Vergleich“, „Internationalisierung und Europäisierung“ sowie „Institutioneller Wandel“. Auch in anderer Hinsicht kann man dem Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln ein breites Spektrum attestieren, wie zwei Zitate verdeutlichen, die Anke Hassel und Martin Höpner anführen: Im Jahr 1988 schrieb Streeck über den Neokorporatismus (in Abgrenzung zum Pluralismus), dass er „insofern ‚moderner‘ als die britische und angelsächsische Konfiguration war, als er ein reiches Repertoire neuartiger Steuerungs- und Stabilisierungsinstrumente eröffnete“. Eine Dekade später konstatierte Streeck: „Das wichtigste Instrument einer neuen Arbeitsmarktpolitik im Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft ist – der Markt“.

Während der einleitende Aufsatz von Hassel und Höpner eine Verbindung zwischen Streecks biographischen Daten und seinen thematischen Schwerpunkten knüpft, handelt es sich bei den übrigen Texten um inhaltliche Auseinandersetzungen mit Einzelfragen. Lane Kenworthy untersucht Deutschlands Beschäftigungsproblem in international vergleichender Perspektive. Die Idee betrieblicher Produktionsgemeinschaft in den deutschen Arbeitsbeziehungen analysiert Britta Rehder. Bernhard Ebbinghaus und Bernhard Kittel widmen sich den europäischen Sozialmodellen. Nicht nur Schüler von Streeck sind vertreten, auch bekannte WegbegleiterInnen wie Renate Mayntz, Fritz W. Scharpf oder Philippe C. Schmitter. Die Bewertungen der AutorInnen überzeugen freilich nicht immer; die Skepsis gegenüber dem Markt dürfte überwiegen – ohne stets eine hinreichende Begründung zu liefern.

Anke Hassel und Christine Trampusch setzen sich mit dem Beziehungsgeflecht zwischen Parteien und Verbänden auseinander. Dabei beziehen sie ihre Ausführungen auf drei Fallbeispiele: das Bündnis für Arbeit unter der Regierung Kohl, das Bündnis für Arbeit unter der Regierung Schröder sowie die Entscheidungsprozesse in Folge der Hartz-Kommission und der Agenda 2010. Die AutorInnen vertreten die These, „dass seit Mitte der neunziger Jahre die Staat-Verbände-Beziehung durch die Dynamik des Parteienwettbewerbs und der innerparteilichen Auseinandersetzungen überlagert wird“. Die VertreterInnen der Arbeitnehmerinteressen in beiden Volksparteien hätten enorm an Einfluss verloren.

Die Stabilität und den Wandel in den verschiedenen Spielarten des Kapitalismus beleuchtet Peter A. Hall, einer der Begründer des Varieties-of-Capitalism-Ansatzes. Er differenziert zwischen liberalen Marktwirtschaften (z.B. USA, Großbritannien, Australien) und koordinierten Marktwirtschaften (u.a. Deutschland, Japan, Südkorea). Als eine mögliche Entwicklungsvariante erkennt er, „dass die koordinierten Marktwirtschaften sich anpassen, ohne sich vollständig zu liberalisieren, indem sie Reformen übernehmen, die den Charakter ihrer ökonomischen Institutionen ändern und sie auf je eigene Anpassungspfade setzen. Statt auf ein liberales Marktmodell zu konvergieren, werden sie das koordinierte Marktmodell durch institutionelle Reform ändern. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass dies das wahrscheinlichste Ergebnis der ‚Globalisierung‘ sein wird“. Ähnlich argumentiert Jens Beckert, der im Neoliberalismus einen Irrweg sieht und unter den Bedingungen der Globalisierung verbleibende Einflussmöglichkeiten für den Staat zu entdecken glaubt. Er prognostiziert als eine Option „einen grundlegenden Wandel der Sozialstaatspolitik von einer ‚Ergebnis korrigierenden Solidarität‘ durch Umverteilung hin zu dem an Input orientierten Prinzip einer ‚Chancen erweiternden Solidarität‘, die Wolfgang Streeck als ‚Wettbewerbssolidarität‘ charakterisiert hat“. Damit ginge in jedem Fall ein Mehr an sozialer Ungleichheit einher, wie der Verfasser konstatiert.

Der Vorteil des Buches, das in der Reihe „Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung“ erschienen ist, wird schnell deutlich: Die Aufsätze setzen sich tatsächlich mit den Positionen Streecks auseinander. Was für eine Festschrift eigentlich selbstverständlich sein sollte, ist längst nicht gang und gäbe. Oft erfolgt in Festschriftbeiträgen die Nennung des „Jubilars“ nur pro forma. Hier ist das anders. Das Werk Streecks zieht sich wie ein roter Faden durch den Band. Das Manko des Buches liegt ebenfalls auf der Hand: Bisweilen sind die Texte in Soziologenchinesisch oder Politologenjapanisch verfasst. Das erschwert einerseits den Zugang, fordert andererseits aber dazu heraus, den Kern inmitten des sprachlichen Brimboriums freizulegen – nicht immer zum Vorteil der AutorInnen.

Ralf Altenhof (Freiberg)
E-Mail: ralf.altenhof@gmx.de

Michael Zürn/Christian Joerges (Hg.)

LAW AND GOVERNANCE IN POSTNATIONAL EUROPE. Compliance Beyond the Nation-State. Cambridge 2005, Cambridge University Press, 297 S., 72,99 EUR.

Werden Rechtsvorschriften jenseits des Nationalstaates eingehalten? So lautet die Kernfrage, die sich drei Politikwissenschaftler (Jürgen Neyer, Dieter Wolf und Michael Zürn) sowie ein Jurist (Christian Joerges) gestellt haben. Die Autoren lassen von Anfang an keinen Zweifel daran, dass sie diese Frage nicht nur bejahen, sondern weisen

auch nach, dass das Recht auf supra- und internationaler Ebene mitunter sogar eher befolgt wird als auf nationaler. Mit dieser Auffassung stehen sie im Widerspruch zu klassischen Rechtstheoretikern wie Kelsen sowie Vertretern der realistischen Schule der internationalen Beziehungen, die die Effektivität eines Rechtssystems im Wesentlichen an das Vorhandensein einer über Zwangsmittel verfügenden Instanz knüpfen. Die Autoren des Buches weisen in mehreren Fallstudien jedoch nach, dass die Befolgung transnationaler Rechtsvorschriften weniger von der Existenz eines – außerhalb des nationalstaatlichen Kontextes ohnehin nicht existierenden – Gewaltmonopols, als vielmehr vom Vorhandensein einer entsprechenden legitim anerkannten Rechtsordnung, hinreichend bestimmter Rechtsvorschriften sowie eines effizienten rechtlichen Überwachungs- und Sanktionensystems abhängt.

Im ersten, von Michael Zürn verfassten Kapitel werden allgemeine Überlegungen zur gewählten Begrifflichkeit und zu den verwendeten theoretischen Ansätzen angestellt. Nachdem der im Zentrum des Bandes stehende Begriff der Einhaltung von Rechtsvorschriften (*compliance*) von anderen Begriffen wie Implementierung und Effektivität von Normen abgegrenzt wird (S. 8), werden vier Gründe für die Nichteinhaltung von Rechtsregeln identifiziert (bewusste Verletzung rechtlicher Vorgaben, Unklarheit der Vorschrift, Nichtakzeptanz und mangelnde Ressourcen). In einem zweiten Schritt werden diese vier Gründe aus verschiedenen „theoretischen Perspektiven“ (rationaler Institutionalismus, „legalization“, Legitimität und der auf ausreichende Ressourcen abstellende Management-Ansatz) analysiert (S. 18–30). Die Autoren räumen die Unklarheit des Begriffs der „theoretischen Perspektiven“ indirekt selbst ein, indem sie darauf hinweisen, dass es sich dabei weniger um etablierte Theorien handelt, als vielmehr um ein Variablen-Set, das Einsichten in *compliance*-Probleme von transnationalem Recht ermöglicht (S. 19).

Im zweiten Kapitel (Jürgen Neyer und Dieter Wolf) werden die von Michael Zürn diskutierten theoretischen Ansätze weiter vertieft und für die empirische Untersuchung operationalisiert (S. 47–62). Es ist das Ziel der Autoren herauszufinden, inwieweit diese einzelnen theoretischen Perspektiven unterschiedliche Niveaus von *compliance* erklären können. Untersucht wird dies – in Anlehnung an die von Theodore Lowi entwickelten Kategorien – auf jeweils zwei bzw. drei Ebenen (Deutschland, EU, WTO) anhand von drei Politikbereichen: Beihilfenkontrolle (marktschaffende Politik), Handel mit Lebensmitteln (regulative Politik) sowie Finanzausgleich zwischen territorialen Einheiten (redistributive Politik). Die Autoren stützen ihre Analyse in erster Linie auf Primärquellen (z. B. EU-Dokumente) sowie auf einschlägige Sekundärliteratur, die sie qualitativ in Bezug auf die Forschungsfrage auswerten. Das erste empirische Kapitel (Dieter Wolf), das sich mit der Untersuchung des Beihilfenrechts beschäftigt, kommt zu dem – auf den ersten Blick – unerwarteten

Ergebnis, dass die einschlägigen Normen des EU-Rechts in einem weitaus größeren Ausmaß eingehalten werden als die einschlägigen deutschen Regelungen. Sogar die Einhaltung der WTO-Vorschriften funktioniert besser als jene des deutschen Beihilfenrechts. Der Grund liegt sowohl im Vorhandensein funktionierender Überwachungs- und Sanktionsmechanismen als auch in der Bereitschaft des EuGH, seine Kompetenzen auszuüben. Auch die Einbindung privater Akteure in die Überwachungsfunktion trägt zum Erfolg transnationalen Rechts bei (93–102).

Der sich mit der Regulierung im Lebensmittelbereich beschäftigende Abschnitt Jürgen Neyers vergleicht die BSE-Krise der EU mit dem auf WTO-Ebene angesiedelten Streit um das von der EU ausgesprochene Importverbot von hormonell behandeltem Rindfleisch. Obgleich auch in dieser Fallstudie auf die Bedeutung von funktionierenden Überwachungs- und Sanktionsmechanismen hingewiesen wird, betonen die gewählten Beispiele, dass inter- und supranationale Regelungen eher eingehalten werden, wenn diese von der betroffenen Bevölkerung als legitim angesehen werden (146–148).

Interessante Ergebnisse bietet auch das ebenfalls von Jürgen Neyer verfasste Kapitel, das sich mit dem Umverteilungsregime in Deutschland (Länderfinanzausgleich) und in der EU beschäftigt. Es wird gezeigt, dass eine gemeinsame politische Identität keine notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Umverteilung auf europäischer Ebene ist, sofern institutionelle Vorkehrungen getroffen werden, dass wesentliche Aspekte des Umverteilungsregimes regelmäßig neu zwischen den Mitgliedstaaten verhandelbar sind.

Im abschließenden Kapitel weist Christian Joerges aus einer – gerade im deutschsprachigen Raum selten anzutreffenden Rechts- und Politikwissenschaft umfassenden Perspektive unter anderem darauf hin, dass die Ergebnisse im Bereich des Beihilfenrechts nicht zuletzt auf Grund der – im Vergleich zu Deutschland und internationalen Ebene – umfangreicheren Judikatur des EuGH für Juristen weit weniger überraschend seien als für Politikwissenschaftler, die dem Recht allzu selten die gebotene Aufmerksamkeit widmen. Darüber hinaus diskutiert er grundsätzlich die Notwendigkeit, aber auch die Bedingungen einer sowohl Juristen als auch Politikwissenschaftler umfassenden interdisziplinären Forschung.

Die Ergebnisse der sehr differenziert argumentierten Fallstudien heben sich in wohlthuender Weise von jener Literatur ab, die allzu unreflektiert und pauschal ein Implementationsdefizit von EU-Vorschriften auf nationaler Ebene behauptet. Obwohl mehrere Autoren an dem Band beteiligt waren, argumentieren die einzelnen Fallstudien innerhalb eines konzeptionellen Rahmens und unterziehen die gewählten theoretischen Ansätze einer systematischen empirischen Überprüfung. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass der Band über ein Gesamtliteraturverzeichnis und ein Sachregister verfügt. Auf Grund der geringen Anzahl an Fallstudien muss jedoch offen bleiben, inwieweit

die einzelnen empirischen Studien miteinander vergleichbar sind und in welchem Umfang allgemeine Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden können.

Peter Slominski (Wien)

E-mail: Peter.Slominski@oewaw.ac.at

Nikolai Genov/Reinhard Kreckel (Hg.)

SOZIOLOGISCHE ZEITGESCHICHTE. Helmut Steiner zum 70. Geburtstag. Berlin 2007, edition sigma, 334 S., 22,90 EUR.

Helmut Steiner stammt aus der Gründungsgeneration der DDR-Soziologie. Als solcher ist er auf eine Spezialdisziplin allein nicht festzulegen, er hatte Projekte als Sozialstrukturforscher, war Jugendsoziologe, begründete eine Wissenschaftssoziologie, hat die Geschichtsschreibung der eigenen Disziplin aus der Taufe gehoben. Nach 1989 hat er eine ostdeutsche sozialwissenschaftliche Zeitschrift (*Utopie kreativ*) herausgegeben. Darüber hinaus ist er einer der bekannten deutschen Osteuropasozioologen. Auf allen diesen Gebieten hat Steiner auch mit institutionellen Initiativen und Pioniergeist den Weg für andere geebnet. Nach 1991 wirkte er, nicht wegen seines Lebensalters, außerhalb der akademisch etablierten Institutionen. Ihm wurde nach der Abwicklung der Akademie der Wissenschaften eine dauerhafte Anstellung in einer nach der deutschen Einheit 1990 neugeschaffenen sozialwissenschaftlichen Institutionen verwehrt. Allerdings zeugt die Publikation dieses Bandes in dem Hausverlag des WZB davon, dass er Brücken zwischen dem „zweiten“ und dem „ersten“ Wissenschaftsdiskurs zu schlagen versteht.

Protokollbände zu Ehrenkolloquien haben ihre Tücken. Man kann schlecht aussortieren, was man vorher bestellt hat oder mit viel gutem Willen geschrieben ist, auch wenn es schließlich doch nicht überzeugt. Auch dieser Band ist ein wenig disparat. Er besteht aus vier Teilen: auf die informative Laudatio von Hansgünter Meyer folgt ein Abschnitt zur sozialwissenschaftlichen Forschung in der DDR, danach werden Studien zur Ideengeschichte präsentiert, schließlich folgt unter der nichtssagenden Überschrift „Soziale Strukturen und Prozesse“ eine vierte Sammlung von Aufsätzen zur Osteuropasozioologie.

Im Laudatio und zweitem Teil wird eine umfassende und authentische Rekapitulation des Schaffens der Gründergeneration der DDR-Soziologie versucht, ihre wissenschaftlichen Ambitionen werden ebenso wie wichtige Erkenntnisse und die geistigen und institutionellen Widersprüche, die ihrem Tatendrang immer wieder mal Grenzen setzten und ihre Brüche in den Biografien erzeugten. Steiners Leben kann in diesem Sinne als exemplarisch gelten. Dem Rezensenten war es interessant neben dem Einführungsbeitrag vor allem die Ausführungen von Hubert Laitko zur Gründung des DDR-Akademieinstituts zur Wissenschaftstheorie und -organisation zu lesen. Zeitgeschichtlich verweist diese Gründung auf die Aufbruchs-

stimmung der 60er Jahre in den staatssozialistischen Gesellschaften, in denen die wissenschaftlich-technische Revolution „gemeistert“ und neue Wege beschritten werden sollten.

Beim dritten Teil sollte man zunächst die Parade der bekannten Autorennamen genießen: Herrmann Klenner, der Rechtsphilosoph, Wolfgang Küttler, ein Historiker europäischer Revolutionen der Neuzeit, Jörg Rösler, ein führender ostdeutscher Wirtschaftshistoriker, alle drei in den letzten zwei Jahrzehnten unter schwierigen sozialen Bedingungen ebenso produktiv, kommunikationsfähig wie streitbar geblieben. Es sind sehr unterschiedliche Themen im Einzelnen, wobei aber ein übergreifendes Thema heraus sticht: die Debatte über die öffentliche oder auch politische Funktion von Sozialwissenschaft, ihre Verantwortung für gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Es könnte inzwischen wieder interessant geworden sein, was solche produktiven marxistischen Theoretiker aus der Niederlage ihrer Kultur- und Lebensform gelernt haben (vgl. v.a. Küttlers Beitrag zu Max Weber).

Generell vermittelt der vorgelegte Band wichtige Einsichten in den Stand der sozialwissenschaftlichen Osteuropaforschung. Zunächst geht es um den Beitrag des gewürdigten Jubilars: Hierzu ist Wichtiges schon im Einführungsbeitrag zu lesen. Meyer spricht von einer „deutsch-russischen Identität“ Steiners. Im Abschnitt zur Theoriegeschichte findet sich ein Beitrag über Osteuropa, von David Lane (Cambridge): „Civil Society and the Transition from State Socialism“ (S. 189 ff.). Lane lehnt die These einer *Tabula-Rasa*-Situation im Systemwechsel (1989/91) ab: Es habe überall eine spezifische Zivilgesellschaft gegeben, die mit der vom Westen her importierten Zivilgesellschaft konkurriert habe. „Rather than a civil society in a Western sense, we might conceive of groups in the former state socialist societies as ‚sub-cultures‘, which had limited ‚inputs‘ to the political system. ... What is of importance for the formation of civil society in the post-communist period was that pluralism of institutions, associations and formal and informal networks were inherited from the socialist period.“ (S. 198f.)

Im vierten Teil des Bandes finden sich weitere Beiträge, in denen Thesen einer modernen Osteuropaforschung, häufig in Auseinandersetzung mit den Positionen des Mainstreams, begründet werden. Pál Tamás (Budapest), im Westen eher für seine Umfrageforschung bekannt, klagt in einem Essay über die Vergesslichkeit der Intellektuellen der Region. Vor allem habe man vergessen sich den eigentlich interessanten Fragen nach den Ursachen des Zusammenbruchs des sowjetischen Imperiums in Mitteleuropa (S. 289f.) oder danach zu stellen, warum es in Moskau kein Come-back der Kommunisten in Gestalt siegreicher sozialdemokratischer Parteien gegeben hat (S. 290f.). Ohne hier im Einzelnen auf den Essay und die darin enthaltenden Provokationen eingehen zu können, soll nur erwähnt werden, dass Tamás nicht wie üblicherweise auf Mängel der politischen Kultur („*homo sovieticus*“)

verweist, sondern institutionelle Ursachen herausarbeitet (S. 293f.).

Oxana Gaman-Golutvina erklärt den Wechsel in den Elitenkonstellationen der Jelzin- und der Putin-Periode. Bezogen auf die 90er Jahre spricht sie von „a tendency towards quasi-feudalisation in Russian elite formation under Yelzin“ (S. 298). Sie erklärt diese Zeit aus einem wechselvollen Kampf zwischen der bürokratisch-administrativen und der wirtschaftlich-oligarchischen Elite, wobei dieser Wettbewerb jeweils 1996 und 1998 Einschnitte erlebte. Sie betont dabei die Differenz zwischen der bürokratischen Elite der Jelzin-Zeit und der aus sowjetischen Zeiten: die letztere sei ideologisch fixiert gewesen, während die post-sowjetische bürokratische Elite nach dem Prinzip handelt: „what is usefull is true“ (S. 300). Sie erklärt die Politik Putins als Reaktion auf die Entwicklung Russlands in den 90er Jahren und kritisiert auch die ebenfalls in der Literatur verbreitete These von dem Entstehen einer Herrschaft des Militärs (S. 303).

Mit einer weiteren verbreiteten These setzt sich Wiełgohs (Frankfurt/O.) auseinander, wobei sein Beitrag zwar die Region Osteuropa, aber nicht das Thema des sowjetischen Staatssozialismus und seiner Nachwirkungen verlässt. Er schreibt über die Einparteiensherrschaft in China und untersucht die Frage, inwiefern nicht durch die chinesischen Erfahrungen die These von der Unvereinbarkeit von Einparteiensherrschaft und wirtschaftlicher Modernisierung widerlegt worden ist (S. 256).

Der Berliner Soziologe Genov, selbst aus Bulgarien nach Deutschland gekommen, betont den Anpassungsbedarf soziologischer Forschung an die Erfordernisse der beschleunigten und globalisierten sozialen Entwicklung. Im Osten seien die Dilemmata einer globalisierten Welt schneller sichtbar geworden als im Westen, insofern sind die von Genov entwickelten methodischen Anforderungen an Forschungsprojekte (S. 284f.) nicht nur für die Osteuropasozioologie von Interesse.

Ein kurzes Resümee: Ein Band, der unter vielen Gesichtspunkten zu empfehlen ist, auch weil er am Beispiel des Lebenswerks Steiners deutlich macht, dass Sozialwissenschaft aus ihrer eigenen Theoriegeschichte viel über ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen und ihre Funktionen in der Gesellschaft lernen kann.

Dieter Segert (Wien)

E-Mail: dieter.segert@univie.ac.at

Agnes Neumayr (Hg.)

KRITIK DER GEFÜHLE. Feministische Positionen. Wien 2007, Milena Verlag, 310 S., 24,90 EUR.

In der Innsbrucker Tagung „Kritik der Gefühle – Feministische Positionen“, die vom 22. bis 24. März 2007 stattfand, gingen WissenschaftlerInnen aus Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaft und Geschichtswissenschaft der Bedeutung und dem Begriff der Gefühle

in Theorie und Praxis nach. Der vorliegende Sammelband enthält die verschriftlichten Tagungsbeiträge und wurde von der Politikwissenschaftlerin Agnes Neumayr herausgegeben, die auch die Tagung organisiert hatte. Es ist ein aktuelles, interessantes, vielfältiges und auch brisantes Buch – wert, dass es gelesen, diskutiert wird und zu weitergehenden Forschungen anregt.

Feministische Frauen- und GeschlechterforscherInnen haben seit langem darauf hingewiesen, dass Leidenschaft und Gefühle nicht außerhalb der sachlichen, rationalen Politik gesehen werden können, dass Emotionalität und das damit konnotierte weibliche Geschlecht, Strukturkategorien des Politischen und politische Ressource sind.

Gefühle haben Hochkonjunktur, wie ein Blick in die Medien zeigt, und da ist es Zeit Fragen zu stellen, in Frage zu stellen, zu reflektieren, was es mit den Gefühlen auf sich hat, und auch Zeit, einige Antworten zu geben. Gefühle werden instrumentalisiert und politisiert. Gefühle müssen präsentiert werden in Form von emotionaler Kompetenz, etwa wenn Politiker zu Katastrophenorten eilen und vor Ort ihr Mitgefühl oder ihre Betroffenheit offenbaren. Werden da Gefühle als Herrschaftsressource verwendet? Wie wird eine Politik der Gefühle rationalisiert oder welchen philosophischen Erkenntniswert haben Emotionen für die Erkenntnistheorie, wenn von der Gleichung Gefühl gleich Natur gleich ahistorisch gleich weiblich einmal abgegangen wird.

Ein Gedankenstrang, eine Grundthese zieht sich durch alle Beiträge des Buches, dass die binäre Oppositionslogik, die Polarisierung von Verstand und Gefühl, von Kultur und Natur, von Privatheit und Öffentlichkeit, und Emotionalität (in der Gleichsetzung mit Irrationalität) und Rationalität in Frage zu stellen ist. Durch diese Dichotomie unterliegen Gefühle und die mit ihnen gleichgesetzten Begriffe einer ahistorischen und auch sekundären Bewertung, sie sind nicht nur zweitrangig, sondern auch minderwertig. Es ist ein dualistisches Ordnungsschema mit einem Geschlechterbias, nach dem Emotionalität in erster Linie weiblich besetzt ist; es ist hierarchisch und ausgrenzend. Und doch ist es das grundlegende Denkmodell der abendländischen Mainstream-Philosophie und -Politik, das bis heute unser Symbol- und Ordnungssystem strukturiert und denk- und handlungsleitend ist.

Im ersten Beitrag befasst sich Carola Meier-Seethaler mit der „emotionalen Vernunft“. Ohne Emotionen ist Vernunft verarmt und in letzter Konsequenz unmenschlich. Beide: Emotionalität und Vernunft stünden gleichwertig beieinander, und nur so könnte eine Ethik die körperlichen, emotionalen und psychischen Grundbedürfnisse aller Menschen inkludieren. Heiner Hastedt plädiert in seinem Beitrag für eine Neudefinition von Begriffen wie Natur, Kultur und Innerlichkeit. Sie dürfen nicht als Gegensätze aufgefasst werden und somit verabschiedet er sich von jeglicher Dichotomisierung, Hierarchisierung und normativer Wertung – auch unter Verweis auf neueste Erkenntnisse in der Neurobiologie. Hilge Landweer geht davon

aus, dass Gefühle neben der subjektiven Empfindung auch als sozial konstruiert zu betrachten sind. Gefühle seien einerseits subjektive Widerfahrnisse, kommen aber auch über Sprache und soziale Interaktion in die Kultur. Diese interaktive Gangart zwischen Sozialität, Ich und Welt und retour geben Gefühlen denselben Stellenwert wie Vernunft. Ingrid Vendrell fragt nach der Echtheit und Unechtheit von Gefühlen und stellt auch diese Dichotomisierung in Abrede. In der katholischen Kirche beruhen die Ordnung des Denkens und damit der Geschlechter auf der traditionellen binären Oppositionslogik, aber Getraud Ladner kann auch auf spirituelle Nebentraditionen hinweisen und schlägt dann den Bogen hin zu Martha Nussbaums Konzept des guten Lebens, das emotionale Bedürfnisse der Menschen inkludiert, ähnlich wie es Carola Meier-Seethaler in ihrer Ethik tut. Erna Appelt sieht den Grund für die späte Entdeckung der Gefühle in der Politik eingeschrieben in das abendländische politische Denken, das immer schon von den Gegensätzen Affekt und Ratio ausging. Vernunft ist in diesem Denken die Quelle, die Legitimation für männliche Herrschaft und den Ausschluss der Frauen. Agnes Neumayr vertritt die These, dass seit Plato die Spaltung von Vernunft und Gefühl als Herrschaftsinstrument in der Politik verwendet wird. Es gibt bei ihm zwar eine Politik der Gefühle, die aber nur unter Männern möglich ist und zwar derjenigen, die sich im Kampf mit den Begierden die Herrschaft der Vernunft sichern. All dies habe sich in die „Ordnung der Geschlechter“ bis heute eingeschrieben. Nach dieser fragt auch Birgit Sauer in ihrem Beitrag und weist darauf hin, wie die jeweilige Technik des Regierens mittels regulierter Affektdisziplinierung das politische Subjekt kontrolliert und unterwirft. Der politische Zusammenhang zwischen forcierter Repression von Gefühlen und der Produktivkraft von Gefühlen, wie Kreativität oder emotionaler Kompetenz, muss gesehen werden – ganz besonders aus der Geschlechterperspektive. Dies trifft ebenso zu auf die Politik mit der Angst und mit der Sicherheit. Barbara Sieben und Gertraude Krell zeichnen die Politik der Gefühle, wie sie sich im zeitgenössischen Management darstellt nach. Die den Frauen zugeschriebenen Emotionen werden zur rhetorisch flexiblen Verhandlungsmasse. Helena Flam schreibt am Beispiel von Emile Zola's *J'accuse* über die risikoreiche und risikolose Empörung. Helmut Kuzmics verwendet den Roman von Jane Austen „Stolz und Vorurteil“ um auf den Kampf der Geschlechter für eine ausgeglichene Machtbalance aufmerksam zu machen und zeigt wie die Autorin oftmals mit Ironie die Machtverhältnisse der Geschlechter subversiv untergräbt. Christina Antenhofer weist mit einem Fallbeispiel aus dem 15. Jahrhundert auf emotionale Argumentationsmuster jener Zeit hin und Ellinor Forster verweist mit einer empirischen Studie auf das „weibliche Gefühlsrepertoire“ in Konfliktsituationen des 19. Jahrhunderts.

In allen Beiträgen findet sich mehr oder auch weniger pointiert feministisch formuliert die zweite Grundthese

des Buches: Diese These geht dahin, dass Gefühle stets offen und sozial veränderbar sind, dass Emotionen sich stetig wandeln, genauso wie ihr Ausdruck und auch ihre Bewertung und Instrumentalisierung, dass Gefühle historische, kulturelle und geschlechtsspezifische Bedeutungen haben. Neue Begriffsbestimmungen und neue Methoden in der Analyse von Gefühlen sollen einen neuen dynamischen Weg entlang von Natur und Kultur, vom Ich zur Welt und wieder zurück weisen. Vernünftiges, sinnlich-emotionales Denken, Urteilen und Handeln ist integraler Teil dieses Weges. Die binäre Oppositionslogik von Verstand und Gefühl samt deren geschlechterspezifischen Konnotationen sollte und kann überwunden werden. Dieser Weg ist hoch politisch: Nur so werden wir Hierarchisierungen, wie im Geschlechterverhältnis oder Ausgrenzungen, wie im Rassismus entgegen treten können. Die Beiträge sind anregend und bereichernd für alle engagierte Denkenden. Wünschenswert wäre, wenn diese Gedanken auch vom Mainstream der Politikwissenschaft sowie der anderen in diesem Buch vertretenen Disziplinen aufgenommen werden würde.

Monika Jarosch (Innsbruck)

E-mail: monika.jarosch@gmx.at

Vladimir Ivanov

ALEXANDER DUGIN UND DIE RECHTSEXTREMEN

NETZWERKE. Fakten und Hypothesen zu den

internationalen Verflechtungen der russischen Neuen

Rechten. Mit einem Vorwort von Andreas Umland.

Stuttgart 2007, ibidem-Verlag, 255 S., 29,90 EUR.

Beobachter des politischen Geschehens im Putin-Russland konstatieren beunruhigende Entwicklungen in Richtung einer „Diktatur“ (einer „gelenkten Demokratie“, *upravljajemaja demokratija*), einer Abschaffung der Menschenrechte (Tschetschenienkrieg, Verfolgung von kritischen Journalisten) und einer Verschärfung des Tons in den westlich-russischen Beziehungen (Putins Münchner Rede) – die wenigsten aber würden diese Entwicklungen mit dem Namen Aleksandr Gel'evič Dugin (geb. 1962) in Verbindung bringen, obgleich er schon seit einigen Jahren unter der Beobachtung der internationalen Rechtsextremismusforschung steht. Sein Name taucht in einschlägigen Fachpublikationen nicht selten auf. Wer ist dieser Mann eigentlich?

Oft wird Aleksandr Dugin als dubioser Metaphysiker und als postmoderner Provokateur abgetan und nicht ernst genommen. Das Buch von Vladimir Ivanovs wendet sich entschieden gegen eine solche Bagatellisierung Dugins. Es stellt, wie der anerkannte Spezialist auf dem Gebiet der russischen Rechtsextremismusforschung Andreas Umland in seinem Vorwort festhält, die erste größere Untersuchung des Dugin-Phänomens in der postsowjetischen Politik dar – damit ist das Werk als eine Pionierleistung zu würdigen (S.9). Nun ist Ivanovs Untersuchung

keine gewöhnliche wissenschaftliche Arbeit – sie ist vielmehr ihrem Gegenstand angepasst und verlässt an manchen Stellen die oft eng gezogenen Grenzen des wissenschaftlichen Paradigmas, „um Fakten und Hypothesen zu den internationalen Verflechtungen der russischen Neuen Rechten“ zu einem Gesamtbild zu verknüpfen, das Dugin als Schnittpunkt einer bedrohlichen innerrussischen und globalen Synthetisierung rechtsradikaler, antiwestlicher und antidemokratischer Kräfte präsentiert.

Ivanov erweist sich von den ersten Seiten an als ein kompetenter Kenner des Dugin-Phänomens: Er zeigt auf, wie Dugin bereits in den frühen 90-er Jahren des 20. Jahrhunderts die Ideologie der Kommunisten Gennadij Zjuganov und Aleksandr Prochanov entscheidend beeinflusste und sie mit führenden Vertretern der europäischen Neuen Rechten (z.B. Jean Thiriart, Robert Steuckers, Alain de Benoist) zusammenbrachte. Schließlich gründete Dugin gemeinsam mit dem exzentrischen Schriftsteller Eduard Limonov im Jahre 1993 die Nationalbolschewistische Partei. In dieser Zeit gewann die Duginsche Ideologie Einfluss auf die jugendliche Subkultur Russlands (S. 22f.). Als Cheftheoretiker der Nationalbolschewistischen Partei arbeitete Dugin weiter an seiner Ideologie, in der „rote“ und „braune“ Elemente fusioniert und mit esoterisch-metaphysischen Elementen à la René Guenon, Julius Evola, Hermann Wirth, Aleister Crowley, Kabbala, islamischer Mystik und indischer Metaphysik angereichert werden. Geopolitisch stellt Dugin seine Ideologie als „Neoeurasismus“ dem Atlantismus gegenüber und komponiert aus all den aufgezählten Elementen eine konspirologische Narration, basierend auf wenigen einprägsamen Formeln. Das Resultat ist ein wilder eklektizistischer ideologischer Cocktail, der zahlreiche logische Brüche aufweist – das Ziel Dugins besteht dabei darin, ein dynamisches ideologisches Sammelbecken für alle „Feinde des Westens“ (oder, wie Markus Mathyl formuliert: für alle „Feinde der ‚Offenen Gesellschaft‘“) zu schaffen: Dugins Theorie ist von vorneherein der politischen Praxis untergeordnet. Dies ist auch die Grundprämisse von Ivanovs Buch. Von dieser Grundprämisse ausgehend erkennt Ivanov das Gravitationszentrum der Duginschen Ideologie in einem Bruch mit der humanistischen Ethik – dieser Bruch, so Ivanov, könne Verbindungen zwischen Menschen schaffen, die sonst nichts miteinander gemein haben (S. 22). Wer diesen Bruch vollzogen hat, für den zählen „logische Brüche“ ebenso wie vordergründige ideologische Differenzen nicht mehr und der kann palästinensische Terroristen, europäische Neonazis, altgläubige Christen, Atheisten etc. im Rahmen eines geopolitischen Projekts vereinen (S. 38 u. S. 82). Damit aber hat Ivanov ganz präzise erkannt, dass die Ideologie jenes Aleksandr Dugin, der sich bei der Propagierung seines Traumes eines sakralen eurasischen Imperiums stets auf ewige Werte beruft, letztlich eben alle Werte destruiert. Wie radikal sich diese Destruktion der Werte in Dugins Schriften vollzieht, zeigt Ivanov im Kapitel I.5. auf, in dem die Zerstörung der Welt als Dugins

eigentliche apokalyptische Vision sichtbar wird. Hitler und Stalin werden als Personen, die den Weltuntergang vorangetrieben haben, positiv gewürdigt (S. 131 u. S. 134). Trotz solcher „ideologischer Entgleisungen“ verfügt Dugin über ausgesprochen gute Beziehungen zum politischen Establishment Russlands, vor allem nach seinem 1998 vollzogenen Bruch mit Limonov. In dieser Zeit wurde Dugin Berater des damaligen Duma-Sprechers Gennadij Seleznev. Im Jahre 2001 gründete Dugin die Bewegung Evrazija, die er für kurze Zeit gar in eine Partei umwandelte, um als Teil des Parteienbündnis Rodina den Kurs Vladimir Putins zu unterstützen. Darüber hinaus gründete Dugin 2005 mit dem „Eurasischen Jugendbund“ eine Parallel- bzw. Konkurrenzorganisation zur kremlnahen Gruppe Naši (Die Unsrigen), die sich dem Kampf gegen die „orange Pest“ (d.h. gegen „orange Revolutionen“ wie in der Ukraine und Georgien) verschrieben hat. Dugin hat gute Kontakte zu Militär- und Geheimdienstkreisen. Er trifft sich im Auftrag russischer Regierungskreise mit ausländischen Diplomaten und Politikern (S. 24-30).

Ivanov begnügt sich jedoch nicht mit der Aufzählung solcher Fakten, um Dugins Einfluss zu beweisen: Er wendet auf Dugin eine dekonstruktivistische Methode der Lektüre an, die unter der scheinbar bloß phantastischen Oberfläche der Texte einen faktologischen Subtext sucht. Damit wird die konspirologische Methode quer gelesen, die unter dem Oberflächen-Text der Fakten einen geheimen konspirativen Subtext vermutet. Konkret bedeutet dies, dass Ivanov wissenschaftliche, journalistische und literarische (mystische) Texte als gleichwertige Informationsquellen heranzieht und sie zueinander in Verbindung setzt. Ivanov tritt, so Andreas Umland, als einfühlsamer Textthermeneutiker, als investigativer Journalist und Kriminolog-Konspirologe auf (S. 9). Diese Methode ermöglicht es Ivanov z.B., aus den ihm vorliegenden Fakten Schlussfolgerungen über die Verwicklungen der russischen Geheimdienste, höchster Regierungskreise, Dugins und seiner „Neoeurasier“ in die Explosionen von Wohnhäusern in Moskau und Wolgodonk zwischen 8. und 16. September 1999 nachzudenken (III.3). Im Zusammenhang damit kommt Ivanov auf die Morde an den Journalisten Anna Politkovskaja und Paul Chlebnikov und am ehemaligen FSB-Mitarbeiter Aleksandr Litvinenko zu sprechen. Auch auf die schillernde Gestalt des ehemaligen Vizepremiers der tschetschenischen Republik Chož-Achmed Nuchaeve, der, obgleich in ganz Russland steckbrieflich gesucht, unter besonderem Polizeischutz am Gründungskongress von Evrazija teilnahm, kommt Ivanov zu sprechen (II. 4). Ob man als Leser nun allen Hypothesen über die möglichen Verwicklungen Dugins in reale und mögliche innerrussische geheimdienstliche und politische Machenschaften folgt, scheint mir gar nicht zentral zu sein: Ivanovs Grundthese besteht nämlich darin, dass sich zahlreiche Ereignisse im Putinschen Russland als praktische Konsequenzen einer in Dugins Ideologie theoretisch vollzogenen Auflösung ethischer Normen lesen lassen – eine solche Lesart scheint

angesichts zahlreicher Menschenrechtsverletzungen, unbestreitbarer Morde an unliebsamen Journalisten und politisch motivierter Verhaftungen legitim zu sein.

Was nun die internationalen Verflechtungen Dugins betrifft, so zeigt sie Ivanov als parallele praktische Umsetzung der theoretischen Synthese Dugins: Ivanov stellt nun die These auf, dass die Neue Rechte aus Netzwerken entstanden sei, die von Nazis, Faschisten und Kollaborateuren gebildet worden seien, die in die westlichen Geheimdienste integriert worden seien, um den Kommunismus wirkungsvoll zu bekämpfen. Diese Gruppen seien in den östlichen Geheimdiensten auf Gesinnungsgenossen gestoßen, mit denen sie neue Netzwerke gebildet hätten. Umland schreibt, dass es eine wichtige Herausforderung künftiger russlandbezogener Rechtsextremismusforschung sei, bezüglich der Netzwerke Dugins Dichtung und Wahrheit auseinanderzudividieren. Ivanov könne für sich beanspruchen, einen ersten Schritt in diese Richtung getan zu haben (S. 10). Das Innovative an Ivanovs dekonstruktivistischer Methode besteht darin, dass er Dugin auch in seiner „Dichtung“ ernst nimmt und in ihr nach „Wahrheit“ sucht. Ivanovs Methode ist mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass Dugin sich selbst und seine Aktivitäten mystifiziert und ein bewusstes Verwirrspiel (eine gezielte Desinformation) durch Vermischung von richtigen und falschen Fakten und bloßer Phantasie betreibt (vgl. S. 45, S. 60, S. 216, S.84-109).

Ivanov jedenfalls stützt sich auf eine breite Basis von russisch-, englisch-, französisch-, deutschsprachigen Quellen, die er, abgesehen von den englischsprachigen, ins Deutsche übersetzt und so einer deutschsprachigen Leserschaft zugänglich macht. Auch die ausführliche Zitierung Dugins macht den Leser mit dessen bizarrer Ideologie vertraut. Somit stellt, wie Umland meint, das Buch eine Art Fundgrube für die russische Rechtsextremismusforschung dar (S. 9). Das Buch Ivanovs lässt sich, so könnte man als Resümee festhalten, als ein Sittenbild des Putinschen Russlands und als eine eindringliche Warnung lesen, sich ernsthaft mit ideologischen und politischen Akteuren wie Dugin auseinanderzusetzen – zumal diese versuchen werden, auch über die Ära Putins hinaus ihren Einfluss auf die kulturellen und politischen Eliten Russlands zu bewahren.

Alexander Höllwerth (Poznan)
E-Mail: ahollwerth@yahoo.de

Robert Chr. van Ooyen

POLITIK UND VERFASSUNG. Beiträge zu einer politikwissenschaftlichen Verfassungslehre. Wiesbaden 2006, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 314 S., 36,90 EUR.

Robert Chr. van Ooyen geht es in seinem Buch um eine politikwissenschaftliche Analyse der Verfassung. Ausgangsthese ist, dass heute zunehmend Verfassung und Recht als ausschließliche Sache der Juristen gelten. Damit wird nach 1945 in Deutschland die gemeinsame Tradi-

tion von öffentlichem Recht (Staatsrecht) und deutscher Politikwissenschaft verlassen, die in Aristoteles und seiner Frage nach der „guten Ordnung“ ihren Ausgangspunkt fand. Die Sammlung der Aufsätze des Autors aus den letzten Jahren (mit „Patchworkcharakter“) wollen – in Anlehnung an den von A. Görliitz und R. Voigt in den 1980er Jahren geprägten Terminus „Rechtspolitologie“ – zu einem „verfassungspolitologischen“ Ansatz beitragen.

Den sich in diesem Rahmen bewegenden Beiträgen liegt insbesondere „Hans Kelsens Verfassungstheorie der offenen Gesellschaft“ zugrunde (S. 17ff.). Kelsen, Begründer der „Wiener Schule“, verstand sich als „Anti-Staatstheoretiker“. Damit reduziert der Verfasser den Staat auf die positive Verfassung. Demnach existiert hinsichtlich des Gemeinwohls, das sich in einem Staat verkörpern soll, kein „Gesamtinteresse“, sondern lediglich Gruppeninteressen, die auf irgendeine Weise die staatliche Macht, den Staatswillen für sich gewinnen. Kelsen stellt sich somit explizit gegen die ältere Naturrechtslehre und die herrschende Staatslehre Georg Jellineks, die „einen Bereich von Herrschaft (errichten), der der demokratischen Verfügungsmacht entzogen ist: einmal in der Berufung auf ‚höheres, naturgegebenes Recht‘, das sich dem Zugriff des demokratisch legitimierten, parlamentarischen Gesetzgebers entzieht, und das andere Mal in der Instanz einer ‚höheren Gewalt‘, die ebenfalls demokratischer Partizipation gar nicht zugänglich ist und sich im ‚Ernstfall‘ als ‚Souverän‘ einfach über die demokratischen Verfahren und Entscheidungen des Gesetzgebers hinwegsetzt“ (S. 24).

Van Ooyen zitiert in diesem Zusammenhang den Staatsrechtler Carl Schmitt in Anlehnung an Thomas Hobbes: „... (D)ie Autorität beweist, dass sie um Recht zu schaffen, nicht Recht zu haben braucht“ (S. 24). Um das zu verhindern – so der Autor – zieht Kelsen zur Lösung des Dualismus von Staat und Recht seine radikale Konsequenz der „reinen“ Rechtslehre. Nach Kelsen erzeuge weder das Recht den Staat noch der Staat das Recht, Staat und Recht seien vielmehr identisch. Demnach gilt nach Kelsen: Staat ist Recht ist Verfassung, womit, so der Verfasser weiter, der substanzhafte Staatsbegriff überwunden ist. Staatslehre sei daher Rechtslehre und als solche Verfassungslehre „also Lehre von der konkreten, jeweils geltenden positiven Verfassung – und insoweit also ‚reine Rechtslehre‘“ (S. 25). In diesem Zusammenhang verweist van Ooyen auf ältere Parallelen, um mit dem Rechtstheoretiker René Marcic festzustellen: „Kelsens Staatskonzept ist eine originelle und feinsinnige Erneuerung der ureuropäischen Staatsauffassung als Rechtsauffassung, die bei ... Aristoteles, Cicero ... ausgebildet wird, um bei Kant gleichsam im Nachschein, unterzugehen“ (S. 26). Kelsen zahlt nach Auffassung des Verfassers einen hohen Preis für die Wiederentdeckung des Staats als Rechtsgemeinschaft, da er sich so vom ontologischen Politikverständnis entfernt, er vielmehr dem modernen „realistischen“ Politikverständnis anhängt, wonach Politik ausschließlich „Kampf um Macht“ ist.

Kelsen vertritt ein positivistisches Postulat der Identität von Staat und Recht. Die bahnbrechende demokratietheoretische Bedeutung sieht der Autor im pluralistischen Verständnis von Gesellschaft, die sich allein durch die Verfassung als „gemeinsamem“ Band politisch konstituiert: „Denn demokratietheoretisch betrachtet verbirgt sich hinter Kelsens Identität von Staat, Recht und positiver Verfassung die Absicht, die Geltung des ‚staatlichen‘ Gesetzes ausschließlich auf den Menschen zurückzuführen. Ohne Begründung des positiven Rechts durch ‚höhere‘ Werte ... oder ‚souveräne‘ Macht ... gibt es nämlich auch keinen Herrschaftsanspruch von absoluter Geltung“ (S. 27). Insofern werden Gesetze immer vom Menschen gemacht. Mit dem Ende des Begriffs der Souveränität gehe der Blickwinkel vom „Staat“ weg zum Menschen hin, womit Kelsen eine Verfassungstheorie der pluralistischen Demokratie schaffe. Es gehe um eine „Staatslehre ohne Staat“ (Kelsen), da dieser lediglich noch als „realer Verband“ existiere. Diese Betonung des Ausgangspunktes beim Menschen ist ein Verdienst von Ooyens Schrift, da die politische Theorie bereits heute in ihrer überwiegenden Zahl keinen Bezug zum Menschen herstellt bzw. überhaupt herstellen muss, d.h.: de facto konfrontiert sich die politische Theorie nicht mit ihren eigenen Ausgangsorten, womit Theorie der Theorie wegen Bestand hat.

Das Problem des „machtpolitischen“ Ansatzes besteht darin, dass immer schon (wissenschaftsgeschichtlich im Sinne von abendländisch-europäischem Denken) vorausgesetzt wird, was „Politik“ und „Recht“ sind. Von dort aus ist dann auch klar, was politisches und rechtliches Denken sind, adäquat den Denkregeln, die vornehmlich cartesianischer und kantischer Natur sind, wobei es Kant bekanntlich um die Grundverfassung des Seienden ging, womit der Mensch mit festgestellt wurde. Die Wirklichkeit wird so permanent schematisiert, also auch Politik und Recht. Das tiefere Problem besteht darin, dass damit sukzessive der Drang verbunden ist, auch das „Leben“ kausal erklären zu wollen.

Das menschliche Grundpostulat ist daher in Frage zu stellen. So können die dogmatisch spezifizierten anthro-

pologischen und erkenntnistheoretischen Zirkel durchbrochen werden, um in den Bereich zu verweisen, aus dem erst alle Zirkel ihre Sinnschärfe und ihr Recht gewinnen. Auch die Politikwissenschaft ist hiervon maßgeblich bestimmt, was sich schon aus der Tatsache der Politikwissenschaft als Wissenschaft überhaupt erklärt. Insofern sind „Recht“ und „Politik“ daraufhin zu durchleuchten, ob die politik- und rechtswissenschaftlichen Kategorien angemessen sind. Ausgangspunkt muss dabei stets die unverfügbare Freiheit des Menschen sein (um Artikel 1 GG gerecht zu werden). Entsprechend hat die Politik (Wissenschaft) gesellschaftliche Voraussetzungen zu schaffen, dass der Mensch in Freiheit und Selbstverantwortung mit den Anderen leben kann. Garantiert wird dieser Freiheitsraum rechtlich. Somit ist das Wesen von Recht und Politik wieder fragwürdig. Die Disziplinen treten wieder in ein Verhältnis zueinander. Die Distanz zwischen Mensch und Politik(wissenschaft)/Recht(swissenschaft) schwindet, da diese jetzt „menschlich“ werden und Ballast von sich abwerfen können. So wird auch die Rechtswissenschaft wieder als Sozialwissenschaft sichtbar. Die bisher eher „physikalische“ Auslegung kann so reduziert werden hin zu mehr – phänomenologisch betrachtet – unmittelbarer („naiver“) Beschreibung und damit Aufheben von Scheinproblemen. Diese Destruktionsarbeit erweist sich so als Arbeit an einer konkreten Befreiung des Menschen von einer längst fiktiv gewordenen Vorstellungswelt, was die Rechtswissenschaft besonders treffen dürfte. Damit würde der Kontakt zur gemeinsamen Traditionslinie wieder hergestellt, Begriffe wie „Politik“, „Staat“, „Verfassung“ könnten so hinreichend klar gefasst werden.

Ein entsprechender Mangel muss von Ooyens Untersuchungen vorgehalten werden, deren Begriffsbestimmungen aufgrund seines Ansatzes oftmals unzureichend bleiben (müssen). Ihm gelingt es aber immerhin, der sich permanent im Selbstfindungsprozess befindlichen deutschen Politikwissenschaft einige Orientierungspunkte anhand konkreter und aktueller Sachverhalte aufzuzeigen.

*Markus Porsche-Ludwig (Hualien, Taiwan)
E-Mail: porsche_ludwig@yahoo.de*